

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:  
«Beitritt des Kantons St.Gallen zur Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor**

Die vom Bund erarbeitete Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit der Geschlechter zu nutzen. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert der schweizerischen Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung eine Vorbildfunktion zu.

Um dieser Vorbildfunktion Nachdruck zu verleihen, hat der Bundesrat die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (SR 161.1; abgekürzt GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind;
- regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards;
- Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften;
- Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen;
- Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Im Zusammenhang mit der Charta bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, der Charta für Lohngleichheit beizutreten und die Zielsetzungen der Charta in der Verwaltung, in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften und im öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesen umzusetzen?
2. Erachtet es die Regierung auch als absolut notwendig, einen Umsetzungsplan für die nächsten drei Jahre vorzulegen, um die in der Charta dargelegten Zielsetzungen zu verwirklichen?
3. Ist die Regierung willens, dem Parlament über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Charta in drei Jahren Bericht zu erstatten?»

24. April 2017

SP-GRÜ-Fraktion